

EntschlieÙung der Landessynode zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen

Vom 4. Mai 1962

(GVBl. S. 90)

Die Landessynode hat sich mit den Arnoldshainer Thesen und den Erklarungen ihrer Unterzeichner befaÙt und auf ihrer Fruhjahrstagung 1962 folgende EntschlieÙung getroffen:

1. 1Die Landessynode begruÙt die Arnoldshainer Thesen als einen wesentlichen Fortschritt im Gesprach ber das Heilige Abendmahl. 2Sie erkennt dankbar an, daÙ die Thesen geeignet sind, Predigt und Unterweisung ber das Abendmahl zu bereichern und zu vertiefen.
2. 1Die Landessynode stellt fest, daÙ die Arnoldshainer Thesen mit der Intention der badischen Abendmahlskonkordie bereinstimmen. 2In ihnen werden wesentliche biblische Erkenntnisse neu entfaltet.
3Beim Abendmahl sehen wir dem kommenden Herrn entgegen.
4Durch das Abendmahl werden wir zum Leib Christi zusammengeschlossen.
5Im Abendmahl werden wir zur Nachfolge und zum Dienst am Bruder gerufen.
3. 1Die Landessynode bittet die Gemeinden der Landeskirche, die Arnoldshainer Thesen in Predigt und Unterweisung fruchtbar zu machen. 2Auch bei der bevorstehenden Neubearbeitung des Badischen Katechismus sollen sie bercksichtigt werden.
4. 1Die Landessynode halt es jedoch fr wnschenswert, daÙ bei der Auswertung der Arnoldshainer Thesen im Sinne der Unionsurkunde noch starker herausgearbeitet wird:
Das Abendmahl wurde in der Nacht des Verrats gestiftet.
2Das Abendmahl schenkt dem Glaubenden die innige Vereinigung mit unserem Herrn und Heiland.
3Das Abendmahl weckt in uns die Dankbarkeit, die in einem neuen Leben Gestalt gewinnt.
5. Die Landessynode bittet die Gliedkirchen der EKD, in gemeinsamer Beratung und gegenseitigen Erfahrungsaustausch darber einzutreten, welche Folgerungen aus den Arnoldshainer Thesen fr die kirchliche Praxis (Predigt, Unterweisung, Liturgie und Ordnung) gezogen werden mssen.
6. 1Die Landessynode erklart erneut, daÙ alle evangelischen Christen aus den Gliedkirchen der EKD in den Gemeinden der Landeskirche zum Abendmahl zugelassen sind.

²Die Landessynode hofft, daß alle Gliedkirchen der EKD die Arnoldshainer Thesen als eine hilfreiche Bezeugung des wesentlichen Inhalts der evangelischen Abendmahllehre anerkennen und ihre Glieder gegenseitig zum Abendmahl zulassen.

³Die Landessynode ersehnt, daß die Gliedkirchen der EKD auch zur Übereinstimmung in der Lehre des Evangeliums, und damit zur vollen Abendmahlsgemeinschaft gelangen.